



Niederschrift über die Sitzung des Planungs- und Koordinierungsausschusses

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 07.02.2023
Beginn:	09:30 Uhr
Ende	12:10 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal G 55 des Verwaltungsgebäudes des Bezirks Unterfranken

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzender

Erwin Dotzel

CSU

stellv. Vorsitzende

Vertretung für die Paritätischen Wohlfahrtsverbände - Landesverband Bayern

Mitglieder der Arbeitsgruppe

Ärztlicher Direktor des KPPPM Lohr a.M.

Ärztlicher Direktor des KPPPM Werneck

Sprecher der Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft I

Sprecher der Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft II

Sprecherin der Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft III

Stellvertretung der Arbeiterwohlfahrt - Bezirksverband Ufr. e.V.

Vertretung des Bayerischen Roten Kreuzes

Vertretung des Caritasverbandes für die Diözese Würzburg e.V.

Vertretung des Diakonischen Werkes der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e.V.

Vertretung der Psychiatrieerfahrenen

Stellvertretung der Psychiatrieerfahrenen

Vertretung der Agentur für Arbeit

Vertretung der Regierung von Unterfranken

Vertretung der Deutschen Rentenversicherung

Stellvertretung der Kreisfreien Städte

Vertretung der Landkreise

Vertretung der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Bezirkstagsmitglieder

Eva-Maria Linsensbreder

SPD

Gerhard Müller

Bündnis 90/Die Grünen

Werner Elsässer

CSU

Tamara Bischof

FW Freie Wähler

Andrea Klingen

parteilos

Angelika Strobel

Die Linken

Stellvertretende Behindertenbeauftragte

Christina Feiler

Bündnis 90/Die Grünen

von der Verwaltung des Bezirks Unterfranken

Direktor der Bezirksverwaltung

Geschäftsleitende Beamtin der Sozialverwaltung

Referatsleiterin Geschäftsleitung / Sozialplanung

Geschäftsleitung Krankhäuser / Heime

Pressesprecher des Bezirks Unterfranken

Psychiatrie- und Suchthilfekoordinatorin

Mitarbeiterin im Bereich Psychiatrie- und Suchthilfekoordination

öffentliche Person:

Herr H. - interessierte Person

Entschuldigt zur Sitzung:

Mitglieder des Ausschusses

Vertretung des Landesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinde in Bayern

Vertretung der niedergelassenen Ärzte

Vertretung der Gesundheitskassen

Vertretung der Kreisfreien Städte

Vertretung des Landesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinde in Bayern

Vertretung der niedergelassenen Ärzte

Vertretung der Gesundheitskassen

Behindertenbeauftragte

Karin Renner

CSU

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die öffentliche Tagesordnung
2. Fachvortrag „Perspektiven der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften und ihre Bedeutung für die psychiatrische und psychosoziale Versorgung in Unterfranken“
3. PSAG Dialoge
4. Antrag auf Hilfen für Frauen in Krisen (Frauenobdach+); Oberzeller Franziskanerinnen
5. Aktuelle Entwicklung „Forensische Psychiatrie Unterfranken – Versorgung im Rahmen des Maßregelvollzuges“
6. Antrag auf Fördermitgliedschaft im Verein „EX-IN Bayern e. V.“
7. Aktuelles aus der Sozialverwaltung
8. Genehmigung der Niederschrift vom 14.07.2022
9. Verschiedenes

1. Beschlussfassung über die öffentliche Tagesordnung
--

Begrüßung der Mitglieder des Ausschusses durch Herrn Bezirkstagspräsidenten Dotzel.

Die fristgerecht übermittelte öffentliche Tagesordnung wurde von den anwesenden und stimmberechtigten Ausschussmitgliedern einstimmig verabschiedet.

2. Fachvortrag „Perspektiven der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften und ihre Bedeutung für die psychiatrische und psychosoziale Versorgung in Unterfranken“
--

Die Vorsitzenden der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften (PSAG) der Regionen I, II und III haben mit Schreiben vom 22.12.2022 einen Antrag auf einen Beitrag zur Sitzung des Planungs- und Koordinierungsausschusses am 07.02.2023 gestellt.

Im Rahmen des Fachvortrages „Perspektiven der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften und ihre Bedeutung für die psychiatrische und psychosoziale Versorgung in Unterfranken“ sollen die Arbeit innerhalb der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften vorgestellt, die Strukturen erläutert und die Perspektiven erörtert werden.

Die Vorsitzenden der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften (PSAG) der Regionen I, II und III haben mit Schreiben vom 22.12.2022 einen Antrag auf einen Beitrag zur Sitzung des Planungs- und Koordinierungsausschusses am 07.02.2023 gestellt.

Im Rahmen des Fachvortrages „Perspektiven der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften und ihre Bedeutung für die psychiatrische und psychosoziale Versorgung in Unterfranken“ sollen die Arbeit innerhalb der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften vorgestellt, die Strukturen erläutert und die Perspektiven erörtert werden.

Der Vorsitzende der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft der Region I - Bayerischer Untermain, führt in die Thematik ein und stellt die Arbeit der unterfränkischen PSAGen vor (vgl. [Anlage 1](#)).

Im Rahmen der aktuellen Überarbeitung der Bayerischen Psychiatriegrundsätze sei eine bayernweite Arbeitsgruppe der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften, Regionalen Steuerungsverbünde, Gemeindepsychiatrischen Verbünde und der Psychiatriekoordinatoren etabliert worden. Die verschiedenen bayerischen Arbeitsstrukturen würden dort verglichen. Gemeinsame Qualitätsstandards für

die Aufgaben- und Handlungsfelder sowie für die Kompetenzen der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften, Regionalen Steuerungsverbünde und Gemeindepsychiatrischen Verbünde sollen bayernweit erarbeitet und in einer einheitlichen Rahmengeschäftsordnung schriftlich fixiert werden.

Auf unterfränkischer Ebene werde die Rolle der Gesundheitsämter als Geschäftsstellen der PSAG erörtert.

Die PSAG bedankte sich für den finanziellen Zuschuss des Bezirk Unterfranken.

3. PSAG Dialoge

Die Vorsitzenden der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften aus den Regionen I, II und III berichten über aktuelle Themen aus ihrer jeweiligen Region.

Der Sprecher der Region I - Bayerischer Untermain berichtet über die neuen Einrichtungen in der Region: AWO MainWohl Aschaffenburg und Psychiatrische Klinik Aschaffenburg, Außenstelle des KPPPM Lohr am Main. Herausfordernde Themen in der Region seien derzeit die Substitutionsversorgung, Jugendsuchtberatungsangebote und die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen bei Pflegebedürftigkeit.

Aus der Region II - Würzburg wurden die Themenschwerpunkte Obdachlosigkeit und fehlendes Fachpersonal thematisiert. Verunsicherungen in der Region bestünden hinsichtlich des noch fehlenden Bayerischen Landesrahmenvertrages (BTHG, § 131 SGB IX). Ebenso herrsche Irritation durch die gesetzlich verankerte Prüfung der Wirksamkeitsqualität. Darüber hinaus wurde betont, dass die Vernetzungsarbeit der PSAGen wesentlich sei und von den psychosozialen Akteuren Zeit und Ressourcen fordere.

Die Vorstandssprecherin der Region III - Main-Rhön wurde erneut in der Mitgliederversammlung der Region gewählt. Die Sprecher der Arbeitskreise unterstützen weiterhin punktuell und themenbezogen die Vorständin bei ihrer Arbeit. Die aktive Mitarbeit in der PSAG Main-Rhön solle auch durch den anstehenden Generationenwechsel bei den psychosozialen Akteuren bestehen bleiben und durch die Entsendung bzw. Freistellung von Mitarbeitern in den Arbeitskreisen gestärkt werden. Unverändert beschäftige die Region der vorherrschende Fachkräftemangel. Es stelle sich dabei die Frage, ob andere Professionen bei gleichbleibender Qualität durch die Leistungsträger anerkannt werden könnten. Suchtberatungsstellen und Jugendsuchtberatungsstellen seien im Klärungsprozess bei der Bedarfserhebungszuständigkeit.

Bezirksrat Müller bedankt sich bei allen Akteuren der unterfränkischen psychosozialen Arbeitsgemeinschaften für Ihr Engagement. Er erfragt die Vorstellung hinsichtlich der notwendigen Ressourcen. Ebenso möchte er wissen, ob die Verrichtung der Geschäftsführung der PSAGen bei den örtlichen Gesundheitsämtern gefährdet ist.

Letzteres könne der Sprecher der Region I nicht abschließend bewerten, da die Handhabungen in den Regionen verschieden ausgestaltet seien. Eine schriftliche Verankerung der Aufgabe wäre sicherlich klärend und dienlich. Die Geschäftsleitende Beamtin der Sozialverwaltung verweist bei der ersten Fragestellung auf den in Bayern einmaligen und freiwilligen Organisationszuschuss für die unterfränkischen PSAGen. Das ausgezahlte Budget diene der wichtigsten Aufgabe: der Vernetzungsarbeit. Darüber hinaus gebe es derzeit keine Möglichkeiten Gelder zu regenerieren.

4. Antrag auf Hilfen für Frauen in Krisen (Frauenobdach+); Oberzeller Franziskanerinnen

Die Geschäftsleitende Beamtin der Sozialverwaltung führt in die Thematik ein.

Mit Schreiben vom 15.12.2022 beantragen die Oberzeller Franziskanerinnen - Fachbereich Frauen, Hilfen für Frauen in Krisen - eine Förderung der Personalkosten für eine Sozialpädagogin/einen Sozialpädagogen im Rahmen der Eingliederungshilfe für Frauen mit psychischer Erkrankung in besonders herausfordernden Lebenslagen in Würzburg ab 01.12.2023. Es wird im Rahmen dessen eine Vollzeitstelle Sozialpädagogin/Sozialpädagoge beantragt.

Seit 1989 engagieren sich die Oberzeller Franziskanerinnen für Frauen in Krisensituationen. Das frauenspezifische Angebot wurde im Laufe der Jahre vielfältiger und spezifizierter. Neben dem vorübergehenden Wohnangebot kam das Angebot einer Beratungsstelle, Kurzzeitübernachtungen, Sleep-In und ein Angebot für ambulant betreutes Wohnen zum Portfolio.

Im Rahmen der Modellprojektförderung finanziert das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) und die „Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern“ seit dem 01.12.2021 das Modellprojekt „Frauenobdach Plus“.

Die Förderung endet am 30.11.2023. Bei einer gesicherten Anschlussfinanzierung kann das Projekt bis zu einer Anschlussfinanzierung - längstens für weitere 12 Monate und unter der Einschränkung, dass staatliche Haushaltsmittel zur Verfügung stehen - durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales weiter finanziert werden. Ein Anspruch auf die staatliche Überbrückungsfinanzierung besteht jedoch nicht.

Beim Projekt „Frauenobdach Plus“ wird der umfassende Hilfebedarf der Frauen durch sozialpädagogische Unterstützung über die „Basisversorgung“ hinaus gewährleistet.

Nach den Ausführungen der Oberzeller Franziskanerinnen im Antrag vom 15.12.2022 ist eine sozialpädagogische Begleitung der Frauen notwendig aufgrund

- multipler existenzieller Problemlagen und damit einher gehender zeitaufwendiger Beratung/Betreuung,
- psychischer Erkrankungen und/oder Suchterkrankungen und/oder
- Misstrauen gegenüber den professionellen Helfern/innen.

Im Rahmen dieses Projektes werden seit Januar 2022 21 Plätze im „Sankt Raphaelsheim“ in der Stadt Würzburg entsprechend zur Verfügung gestellt.

Der Antrag wird mit wissenschaftlichen Studien und eigenen statistischen Erhebungen fachlich untermauert. Laut statischer Erhebung der Oberzeller Franziskanerinnen von Januar 2022 bis November 2022 haben 27 Frauen das Modellprojektangebot in Anspruch genommen. Die Frauen zeigten psychiatrische Auffälligkeiten und/oder Suchterkrankungen. Die Bereitschaft, fachärztliche Begleitung in Anspruch zu nehmen, war bei drei Frauen zugegen, fünf Frauen mussten einen Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik in Anspruch nehmen, davon nahm eine Frau die Hilfe freiwillig in Anspruch. Fehlende „Compliance“, d. h. die Bereitschaft einer Person bei diagnostischen und therapeutischen

Maßnahmen mitzuwirken, verhindern den Zugang zum medizinischen sowie therapeutischen Leistungsangebot und verringern die Teilhabemöglichkeit.

Der Koordinator der Wohnungslosenhilfe Nordbayern, Herr Gero Utz, untermauert mit seiner Stellungnahme vom 13.12.2022 die Notwendigkeit des frauenspezifischen Hilfsangebotes „Sankt Raphaelshaus“ im Stadtgebiet Würzburg.

In ihrer Stellungnahme vom 17.01.2023 empfiehlt die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Mainfranken - Region II den vorliegenden Antrag zu unterstützen und verweist im Fazit darauf, dass mehrere Leistungen verschiedener Zuständigkeitskreise nebeneinanderliegen.

Wohnungslose werden von den Kommunen in der Regel in eigens dafür vorgesehenen Obdachlosenunterkünften oder in angemieteten Pensionen etc. untergebracht. Individuelle und strukturelle Problemlagen, wie im Sachverhalt geschildert, lassen einen gesicherten Zugang zu weiteren persönlichen Hilfsangeboten oft unmöglich erscheinen. Die Problemlagen der Menschen in besonderen Lebenslagen sind vielfältig und werden oftmals von psychiatrischen Krankheiten und/oder Sucherkrankungen begleitet bzw. ausgelöst. Eine Verfestigung der Obdachlosigkeit verhindert eine (Re-)Integration in angemessenen, mietvertraglich abgesicherten Wohnraum und erschwert dadurch die Teilhabemöglichkeiten.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosen beschäftigt sich mit nebeneinanderliegenden Leistungen und führt aus, „besteht ... ein Bedarf nach § 67 SGB XII, dann sind keine `Überschneidungen` gegeben, sondern weitere `geeignete` Hilfen sind nach dem zwölften Sozialgesetzbuch und nach anderen Leistungsgesetzen im Rahmen des Hilfeprozesses nach § 67 SGB XII zu `vermitteln` sowie ihre Inanspruchnahme und Wirksamkeit zu fördern“ (Quelle: Verhältnis der Leistungen der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß §§ 67 ff. Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch - SGB XII zu den Leistungen der Rehabilitation und Teilhabe für Menschen mit Behinderung nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch, SGB IX).

Die Zurverfügungstellung eines Wohnraumes bedeutet auch die Begleitung mit einem niederschweligen Beratungsangebot von Seiten der Kommune bzw. die Vergabe dieser Aufgabe von Seiten der Kommune an Wohlfahrtsverbände mit entsprechendem Beratungsangebot (vgl. hierzu: Rahmenkonzept Hilfe für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen in Bayern 2009, Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern).

Ergänzend sind personenbezogene Leistungen der Eingliederungshilfe auf Antrag - mit gegebenen Antragsvoraussetzungen - jederzeit möglich.

Für (Beratungs-)Leistungen der Hilfe nach § 67 SGB XII im ambulanten Bereich sind die örtlichen Träger der Sozialhilfe (hier die Stadt Würzburg) sachlich zuständig. Diese niederschwellige Beratungsleistung wird durch die Stadt im Rahmen der Finanzierung einer 30-Stunden Fachkraftstelle Sozialpädagogin erbracht.

Eine darüber hinaus gehende Beteiligung des Bezirks Unterfranken aufgrund von potentiell vorhandenen, nicht festgestellten psychischen Erkrankungen ist aufgrund der bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht möglich und könnte gegebenenfalls nur auf Basis einer freiwilligen Leistung erfolgen. Zum aktuellen Zeitpunkt wird dies von Seiten der Verwaltung nicht empfohlen.

Vorab wird von der Vertretung der Psychiatrieerfahrenen angemerkt, dass sie in der Vorlage die juristisch verpflichtende Grundlage zur „Istanbul-Konvention gegen Gewalt an Frauen“ vermisst.

Laut der Vertretung des Caritasverbandes für die Diözese Würzburg e.V. ist der Bezirk für den Personenkreis Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder Suchterkrankungen zuständig. Das niederschwellige Angebot solle als Projekt bestehen bleiben. Generell dienen Projekte der nachhaltigen Verbesserung der Versorgungsstruktur. Der Empfehlungsvorschlag des Planungs- und Koordinierungsausschusses sollte den weiteren Möglichkeiten des Projektes nicht im Wege stehen.

Die Geschäftsleitende Beamtin der Sozialverwaltung betont ausdrücklich, dass die fachliche Initiative vom Bezirk Unterfranken positiv gesehen wird. Die Wechselwirkung zwischen psychischen Erkrankungen und Wohnungslosigkeit sei bekannt und stehe außer Frage. Eine pauschale Förderung des Projekts sei keine Maßnahme der Eingliederungshilfe, jedoch könne eine individuelle Leistung der Eingliederungshilfe nach Antragstellung bei bestehenden Voraussetzungen bewilligt werden. Bei einer freiwilligen Beteiligung am Projekt gebe es zu bedenken, dass ähnlich gelagerte Projekte bereits in Unterfranken bestehen.

Für die Sprecherin der Kreisfreien Städte und Sozialreferentin der Stadt Würzburg steht die Anschlussfinanzierung des Projektes im Fokus. Sie sehe die Kommunen und den Bezirk Unterfranken gemeinsam in der Zuständigkeit. Die kommunalen und überörtlichen Hilfesysteme lägen nebeneinander und ergänzen sich. Die sogenannte Basisversorgung würde im Rahmen der kommunalen Zuständigkeit beim Projekt gewährleistet. Daneben brauche es Begleitung aufgrund von psychischen Grunderkrankungen. Studien im Bereich der Obdachlosigkeit würden belegen, dass 2/3 der Frauen an psychischen Erkrankungen und/oder Suchterkrankungen leiden. Der Bezirk leiste Einzelfallhilfe. Für die Grundlage der Hilfestellung bedürfe es einer medizinischen Diagnostik. Ziel müsse es daher sein, einen gesetzlichen Rahmen für die notwendige psychosoziale Begleitung der Frauen zu finden. Die Stadt Würzburg prüfe die rechtlichen Möglichkeiten der medizinischen Belegung der Zuordnung der Einzelfälle im „Sankt Raphaelsheim“ zum Personenkreis der Menschen mit psychischer Behinderung. Die Vertreterin der Kreisfreien Städte gibt zu bedenken, dass nur 40 Prozent der Frauen im Projekt Frauenobdach+ aus der Stadt Würzburg kommen würden. Der Sozialausschuss des Bezirks Unterfranken werde über den Antrag der Oberzeller Franziskanerinnen zum Projekt Frauenobdach+ am 23.05.2023 letztendlich entscheiden. Eine ablehnende Stellungnahme des beratenden Gremiums PKA wäre zum aktuellen Zeitpunkt für den weiteren Klärungsverlauf kontra-produktiv.

Der ärztliche Direktor des KPPPM Lohr a.M. und Leiter der Außenstelle des Zentrums für seelische Gesundheit in Würzburg sieht die beschriebene Personengruppe als unterversorgt an, gleichwohl alle Menschen dieser Gruppe psychiatrisch erkrankt seien. Neu veröffentlichte Studien im Ärzteblatt würden belegen, dass 80 % der Menschen, die in Obdachlosigkeit leben, psychisch erkrankt seien. Die Stadt Würzburg verfüge über eine gute Versorgungssituation für Menschen in Obdachlosigkeit. Es gehe jedoch auch darum, die Menschen langfristig besser zu begleiten und ihre psychiatrische Versorgung - damit einher gehend - auch ihre Lebenssituation zu verbessern. Der ärztliche Direktor gibt zu bedenken, dass die Unterbringungszahlen in Unterfranken im Vergleich zu anderen Regionen in Bayern erhöht seien. Er postuliert die Fokussierung auf Hilfesysteme für Menschen ohne Obdach. Das von den Oberzeller Schwestern bewährte Projekt solle weiter bestehen und ggf. ausgebaut werden.

Bezirkstagspräsident Dotzel merkt an, dass die Problematik der Zuständigkeit geklärt sein müsse, vor allem auch in Bezug auf ähnlich gelagerte Projekte. Der Antrag müsse im Sozialausschuss am 23.05.2023 bearbeitet werden und trägt einen alternativen Empfehlungsvorschlag vor.

Menschen in Obdachlosigkeit stellen häufig keine Anträge, da sie aus dem System gefallen seien und/oder Misstrauen gegenüber dem System haben. Ein positiv formulierter Empfehlungsvorschlag des Planungs- und Koordinierungsausschusses wird von Bezirksrätin Feiler begrüßt. Sie gibt zu bedenken, dass bei diesem Projekt das Personal zur Verfügung stehe und es sich prinzipiell um ein erstrebenswertes Projekt handle.

Der Sprecher der PSAG II bekräftigt das Argument der Personalbindung durch eine gesicherte Finanzierungsmöglichkeit.

Aus Sicht der Rechtsmaterie ist das Projekt ein sogenanntes „Grenzprojekt“, so Bezirksrätin Bischof. Sie gibt zu bedenken, dass Männer in Obdachlosigkeit die gleichen Problemlagen hätten. Die Verwaltung des Bezirks habe einen Prüfauftrag, ob und wie sie das Thema annehmen kann.

Frauen im „Sankt Raphaelsheim“ haben sich bereits auf den Weg gemacht, so Bezirkstagsvizepräsidentin Linsenbreder. Es solle Überzeugungsarbeit für eine rechtlich gute Arbeit angestrebt werden.

Der Direktor der Bezirksverwaltung schlägt vor, den Empfehlungsvorschlag noch um die Darstellung entsprechender Finanzierungsmöglichkeiten zu ergänzen.

Empfehlungsvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Rahmen für die Finanzierung von Angeboten für Menschen mit psychischen Erkrankungen im niederschweligen ambulanten Bereich zu prüfen und entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

5. Aktuelle Entwicklung „Forensische Psychiatrie Unterfranken – Versorgung im Rahmen des Maßregelvollzuges“

Im Rahmen des Vortrages „Forensische Psychiatrie Unterfranken - Versorgung im Rahmen des Maßregelvollzuges“ werden durch den Geschäftsleiter Krankenhäuser und Heime beim Bezirk Unterfranken, und den Ärztlichen Direktor der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik Lohr am Main, aktuelle Informationen zu den Entwicklungen der forensischen Abteilungen sowie zu Behandlung und Betreuung gegeben.

Der Geschäftsleiter Krankenhäuser / Heime erläutert die Rechtsgrundlagen für den Maßregelvollzug. Maßregeln der Besserung und Sicherung gehören zu den Rechtsfolgen, die eine Straftat nach sich ziehen kann. Anders als die Anordnung einer Strafe setzen Maßregeln keine Schuld voraus. Auch gegenüber Rechtsbrechern, die nicht oder nur erheblich vermindert in der Lage sind das Unrecht der Tat einzusehen bzw. nach dieser Einsicht zu handeln (§§ 20, 21 Strafgesetzbuch - StGB), können vom Gericht Maßregeln der Besserung und Sicherung angeordnet werden. Maßregeln der Besserung und Sicherung können neben oder anstatt einer Strafe angeordnet werden.

Das Strafgesetzbuch (StGB) sehe in § 61 folgende Maßregeln der Besserung und Sicherung vor:

Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus

Unterbringung in einer Entziehungsanstalt
Unterbringung in der Sicherungsverwahrung
Führungsaufsicht
Entziehung der Fahrerlaubnis
Berufsverbot

Der Maßregelvollzug beziehe sich nur auf den Vollzug der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus und der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt. Die „Schuldunfähigkeit wegen seelischer Störungen“ bzw. „verminderte Schuldunfähigkeit“ seien in § 20 und § 21 Strafgesetzbuch (StGB) geregelt. Das Gericht ordne die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus an, wenn jemand im Zustand der Schuldunfähigkeit oder der verminderten Schuldfähigkeit eine rechtswidrige Tat begangen habe. Zugleich müssten infolge des Zustands weitere erhebliche rechtswidrige Taten zu erwarten und die Person deshalb für die Allgemeinheit gefährlich sein (§ 63 StGB).

Das Gericht könne die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt anordnen, wenn jemand eine rechtswidrige Tat im Rausch oder im Zusammenhang mit einer Sucht begangen hat. Es müsse die Gefahr bestehen, dass die Person weitere erhebliche rechtswidrige Taten begehen wird sowie die Erwartung, dass die Person von ihrer Abhängigkeit geheilt werden kann (§ 64 StGB).

Nach § 126a Strafprozessordnung (StPO) könne das Gericht bereits vor Abschluss der Hauptverhandlung eine einstweilige Unterbringung anstelle der Untersuchungshaft anordnen. Voraussetzung dafür sei, dass dringende Gründe für die Annahme vorlägen, dass eine Straftat im Zustand der Schuldunfähigkeit oder verminderten Schuldfähigkeit begangen wurde und eine Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder einer Entziehungsanstalt im Urteil angeordnet werden. Außerdem müsse die öffentliche Sicherheit eine einstweilige Unterbringung erfordern. Das heißt, es müssten weitere erhebliche rechtswidrige Taten zu erwarten sein und die Person deshalb für die Allgemeinheit gefährlich sein.

Mit der Unterbringung in einer Maßregelvollzugseinrichtung würden mehrere Ziele verfolgt:

- Schutz der Allgemeinheit vor der Begehung weiterer Straftaten
- Heilung oder Besserung der psychisch kranken Straftäter und die Suchtentwöhnung alkohol- oder drogenabhängiger Straftäter
- Vorbereitung der untergebrachten Personen auf ein künftig straffreies Leben und Förderung ihrer familiären, sozialen und beruflichen Wiedereingliederung

Der Maßregelvollzug finde in besonders ausgestatteten psychiatrischen Kliniken und Entziehungsanstalten statt. Diese würden auch als „forensische Kliniken“ bezeichnet. In Bayern seien für den Maßregelvollzug die Bezirke zuständig. Die Bezirke könnten die Maßregelvollzugseinrichtungen selbst betreiben oder die Aufgabe auf ein Kommunalunternehmen oder eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, deren sämtliche Anteile vom Bezirk gehalten werden, übertragen. Als Träger der Maßregelvollzugseinrichtung werde bezeichnet, wer letztlich für den Vollzug der Unterbringung verantwortlich sei, also je nach Organisationsform der Bezirk, das Kommunalunternehmen oder die Gesellschaft mit beschränkter Haftung. In Bayern gebe es derzeit 14 Maßregelvollzugseinrichtungen. In diesen Einrichtungen mit unterschiedlicher fachlicher Ausrichtung seien rund 3.000 Personen untergebracht. In Unterfranken gebe es in Lohr am Main 136 Maßregelvollzugsplätze. Aufgrund der hohen Auslastung und Überbelegung sei ein Antrag auf Erweiterung gestellt worden. Geplant seien zwei weitere Stationen, evtl. davon eine Station für Frauen, um den spezialisierten Maßregelvollzug in Taufkirchen zu entlasten. Im KPPPM Werneck stünden 59 Planbetten im Maßregelvollzug zur Verfügung. Nach Beendigung der aktuellen Baumaßnahmen würden dann 92 Planbetten zur Verfügung stehen. Die prozentuale Auslastung des Maßregelvollzugs in Werneck und in Lohr sei stetig steigend und liege im Jahr 2022 in Werneck bei 130% und in Lohr bei 123%. Der Anstieg der Rauschgiftkriminalität erkläre die Zunahme der Fälle nach § 64 StGB bis zum Jahr 2019, nicht jedoch den weiteren Belegungsan-

stieg danach. Der erwartbare Rückgang sei leider nicht eingetreten. Inzwischen sei der Reformbedarf erkannt worden und ein Vorschlag werde durch eine Bund-Länder-AG erarbeitet.

Eine Initiative zur Verhinderung von Straftaten sei die seit dem 01.05.2021 eröffnete „Präventionsstelle“ in Lohr, eine von fünf Präventionsstellen in Bayern. Die Präventionsstellen böten ein niederschwelliges Angebot der ambulanten Behandlung an und würden sich an Patientinnen und Patienten mit Erkrankungen aus dem schizophrenen Formenkreis und/oder schwerer Persönlichkeitsstörungen, die ein hohes Risikopotential für Gewaltstraftaten aufweisen, richten. Ziel sei es, Gewaltstraftaten zu verhindern, potentielle Opfer zu schützen und Unterbringungen im Maßregelvollzug zu vermeiden. In den Präventionsstellen leiste ein multiprofessionelles Team eine umfangreiche Diagnostik mit Risikoanalyse, zielgruppenorientierte Einzel- und Gruppentherapie, als auch notwendige Unterstützung in lebenspraktischen Bereichen und ggf. Familiengespräche.

Der Ärztliche Direktor des KPPPM Lohr a.M. gibt Einblicke in die forensische Arbeit in Lohr: Aktuell gebe es sieben stationäre Stationen, davon würden drei Stationen nach § 63 StGB und vier Stationen nach § 64 StGB geführt. Zum aktuellen Zeitpunkt würden 180 Patienten stationär von der Forensik Lohr betreut. Der Anteil der Männer liege bei 90-95% - ca. 60% haben eine Schizophrenie diagnostiziert. Viele der Patienten würden Auffälligkeiten bereits im jungen Erwachsenenalter (Ø 23. Lebensjahr) zeigen. Vor Antritt des Maßregelvollzugs hätten die Patienten im Durchschnitt vier stationäre Vorbehandlungen. In der Vorgeschichte fänden sich häufig Anlassdelikte mit erhöhter Gewaltbereitschaft. Die durchschnittliche Therapiedauer betrage > 5 Jahre. Die Entlassungen in komplementäre Einrichtungen lägen bei 83% - nach einem Jahr würden noch 76% in den aufnehmenden Einrichtungen betreut. Die Beendigung des Maßregelvollzugs erfolge durch Abbruch, Verhältnismäßigkeitsentlassungen oder regulär in Arbeit und Wohnen.

Die forensische Arbeit befinde sich im Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Rehabilitation. Der Erfolg der forensischen Arbeit werde durch beeindruckende Statistiken vom Ärztlichen Direktor belegt:

49% der Patienten, die nach § 64 StGB in der Forensik betreut wurden, würden nach der Entlassung ein Vollzeitarbeitsverhältnis aufnehmen. 11% begäben sich in eine Ausbildung und jeweils 5% würden in einem Minijob, einem Teilzeitarbeitsverhältnis arbeiten oder eine Arbeitstherapie besuchen. 74% der Patienten, die nach § 64 StGB den Maßregelvollzug auferlegt bekommen haben, würden nach der Entlassung abstinent, dichotomisiert leben. 91% der Patienten, welche nach § 63 StGB verurteilt wurden, seien nach der Entlassung stabil und straffrei.

Das Maßregelvollzugsgesetz stärke die Patientenrechte und fordere eine erhöhte, nahezu vollständige Transparenz in der forensischen Arbeit. Darüber hinaus sei eine Verlegung von schwierigen Patienten nach Straubing seit einigen Jahren nicht mehr möglich - es würden einige Rückübernahmen erfolgen. In der forensischen Ambulanz sei ein kontinuierlicher Anstieg der Patientenzahlen gegeben. Die Forensische Ambulanz begleite aktuell ca. 150 Patienten.

Der Auftrag bestehe darin, alle Patienten zu rehabilitieren. Die Arbeit sei für die Gesellschaft und den einzelnen Menschen lohnenswert. Die psychopathologische Situation verbessere sich nach der Behandlung deutlich. Der Ärztliche Direktor garantiere eine vernetzte Arbeitsweise und wirbt für notwendige Aufnahmen von ehemals forensischen Patienten in unterfränkischen Einrichtungen.

Der Sprecher der PSAG II bekräftigt die positive Arbeit der Forensik und die gute Kooperation bei Aufnahmen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Forensische Patienten seien bestens vorbereitet und würden vorbildlich begleitet. Die Ausweitung des Probewohnens wäre wünschenswert. Das Probewohnen sei im begründeten Einzelfall verlängerbar, erklärt der ärztliche Direktor KPPPM Lohr a.M..

6. Antrag auf Fördermitgliedschaft im Verein „EX-IN Bayern e. V.“
--

Am 24.09.2022 erfolgte mit 41 Gründungs- und drei Fördermitgliedern die Gründung des Vereins EX-IN Bayern e. V. mit Sitz in Regensburg. Zweck des Vereins ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, die Förderung der Volks- und Berufsbildung und die Förderung der Hilfe für durch eine psychische Erkrankung beeinträchtigte Menschen sowie die Förderung der Selbsthilfe und Teilhabe. Weiterhin engagiert sich der Verein unter anderem in der Qualifizierung und Weiterbildung von Genesungsbegleitung.

EX-IN (Experienced Involvement = Einbeziehung Psychiatrie-Erfahrener) ist eine besondere Qualifizierungsmaßnahme, die im Rahmen eines EU-Projekts entwickelt wurde. Das EX-IN Modell basiert auf der Überzeugung, dass Menschen, die psychische Krisen durchlebt haben, ihre persönlichen Erfahrungen nutzen können, um andere Menschen in ähnlichen Situationen zu verstehen und zu unterstützen. Die einjährige Qualifizierungsmaßnahme umfasst verschiedene Module sowie zwei Praktika in einer Institution der psychiatrischen Versorgung, Forschung oder Lehre. Die Einbeziehung von Psychiatrie-Erfahrenen soll zu einer besseren Nutzorientierung und zu zufriedenstellenden psychiatrischen Dienstleistung beitragen. Zwischenzeitlich sind EX-IN Genesungsbegleitende in vielen Bereichen ein fester Bestandteil der Versorgung geworden.

Die Gründung des Vereins war notwendig, um finanzielle Mittel für die Bewältigung der wachsenden Aufgaben, insbesondere der Qualifizierung und Weiterbildung von Genesungsbegleiterinnen und Genesungsbegleitern sowie zur Unterstützung selbständiger EX-IN Projekte verwenden zu können. Eine Fördermitgliedschaft ist ein entscheidender Beitrag dafür, dass der Verein EX-IN Bayern gesichert und der Lage angemessen schnell die ersten Schritte zur weiteren Professionalisierung von EX-IN in Bayern ergreifen kann.

Die Mitgliedschaft einer fördernden Institution beträgt jährlich 2.000,- EUR.

Mit Schreiben vom 22.11.2022 hat sich der EX-IN Bayern e. V. an Herrn Bezirkstagspräsidenten Dotzel gewandt und um den Abschluss einer Fördermitgliedschaft gebeten. Alle weiteren bayerischen Bezirkstagspräsidenten haben ein gleichlautendes Schreiben erhalten.

Bezirkstagspräsident Dotzel erläutert einen gegebenen Zusammenhang von Finanzierungsbeteiligung und Stimmberechtigung im Verein EX-IN Bayern. Er empfiehlt daher den Empfehlungsvorschlag zu erweitern, so dass ein Mitglied des unterfränkischen Bezirkstages stimmberechtigter Vertreter beim Verein EX-IN Bayern e.V. sein kann.

Empfehlungsvorschlag:

Es wird empfohlen, dem Verein EX-IN Bayern als Fördermitglied mit einem jährlichen Beitrag in Höhe von 2.000,- EUR beizutreten, damit verbunden sollte eine Person des Bezirk Unterfranken das Stimmrecht erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

7. Aktuelles aus der Sozialverwaltung

Im Rahmen der Informationen zu aktuellen Themen aus der Sozialverwaltung wird unter anderem zum Projektantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - *„Fünf- Stufen- Modell zur präventiven Stärkung der seelischen Gesundheit bei Menschen mit Fluchterfahrung in Unterfranken“*, zum Facharbeitskreis Psychiatrische Weiterversorgung wie auch zur Eröffnung der Einrichtung „MainWohl“ Aschaffenburg des Arbeiterwohlfahrt Bezirksverbands Unterfranken berichtet.

Im Rahmen der Informationen zu aktuellen Themen aus der Sozialverwaltung wird unter anderem zum Projektantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - *„Fünf- Stufen- Modell zur präventiven Stärkung der seelischen Gesundheit bei Menschen mit Fluchterfahrung in Unterfranken“*, zum Facharbeitskreis Psychiatrische Weiterversorgung wie auch zur Eröffnung der Einrichtung „MainWohl“ Aschaffenburg des Arbeiterwohlfahrt Bezirksverbands Unterfranken berichtet.

Die Psychiatrie- und Suchthilfekoordinatorin berichtet über Aktuelles aus der Sozialverwaltung:

Trägerwechsel des Tageszentrums und des Betreuten Wohnens vom Verein Aufwind e.V. auf den Bezirk Unterfranken

Der Verein Aufwind e.V. betreibt am Standort Werneck ein Tageszentrum und ein Betreutes Wohnen, dessen Ziel es sei, die gemeindenahе psychiatrische Versorgung chronisch psychisch kranker Menschen im Raum Werneck zu verbessern und somit die Lebensqualität der Betroffenen zu erhöhen.

Der Vorstand des Vereins Aufwind e.V. sei mit der Bitte der Übernahme beider Angebote an den Bezirk Unterfranken herangetreten, um die weitere Durchführung dieser Leistungen zu gewährleisten. Das Vorhaben sei über die Strukturkommission Krankenhäuser und Heime vorberaten, über den Bezirksausschuss empfohlen und im Bezirkstag Unterfranken am 20.12.2022 beschlossen worden. Das Tageszentrum und das betreute Wohnen würden im Laufe des Jahres 2023 in die Trägerschaft des Bezirks Unterfranken übernommen und organisatorisch dem KPPPM Schloss Werneck angegliedert.

Zukunft der unterfränkischen Versorgung opioidabhängiger Menschen, die substituieren

Der PKA empfahl in seiner Sitzung vom 27.01.2022 im Tagesordnungspunkt 4:

1. „die Planungen, für die medizinische Behandlung der Substituierten im Rahmen der Psychiatrischen Institutsambulanzen durch den Bezirk Unterfranken aufzunehmen und
2. die Organisation der psychosozialen Begleitung in Absprache mit den Psychosozialen Suchtberatungsstellen aufzustellen,
3. Kooperationsvereinbarungen als zielführend zu formulieren, die die medizinisch-therapeutischen Behandlungen der Psychiatrischen Institutsambulanzen mit den psychosozialen Begleitungen durch die Suchtberatungsstellen der Regionen vereinbaren, abstimmen und koordinieren,
4. dies prioritär für die Planungsregion I mit angrenzendem Spessart zu sehen.“

Dieser Auftrag wurde im Jahr 2022 für Stadt- und Landkreis Aschaffenburg prioritär gesehen. Der Expertenkreis Substitution, der ebenfalls in der Vorlage vorgestellt wurde, tagte konsequent und habe ein fachliches Konzept entwickelt. Das Konzept werde allen Empfehlungspunkten vollumfänglich gerecht. Die zukünftige Substitutionsambulanz könne medizinisch-therapeutisch durch die psychiatrische Institutsambulanz des KPPPM Lohr gemeinsam mit der psychosozialen Begleitung durch die Suchtberatungsstelle der Caritas-Suchtberatungsstelle durchgeführt werden. Fraglich blieben der Ort der Leistungserbringung und die damit verbundene Finanzierung einer jährlichen Miete plus Nebenkosten sowie eine Erstausrüstung.

In der Haltung, dass es sich bei der Etablierung einer Substitutionsambulanz für die Region I - Bayerischer Untermain um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handele und eine sozialräumlich passende Standortsuche einschließlich ihrer Finanzierung nur mit den politisch Verantwortlichen der Kommunen gelingen könne, wandte sich der Expertenkreis Substitution gemeinsam mit der Leiterin der Sozialverwaltung an die Stadt und den Landkreis Aschaffenburg. Es habe Einigkeit in der Einschätzung der drohenden und nahenden Versorgungslücke von opioidabhängigen Menschen in der Region I und in der Würdigung des fachlichen Konzeptes bestanden. Da die Substitutionsbehandlung opioidabhängiger Menschen nicht zu den Kernaufgaben der Kommunen zählen würde, wurde eine finanzielle Unterstützung für die Miet- und Nebenkosten abgelehnt. Herr Oberbürgermeister der Stadt Aschaffenburg und Herr Landrat des Landkreises Aschaffenburg haben sich anschließend mit einem gemeinsamen Schreiben an die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns gewandt und die Übernahme ihrer Versorgungsverpflichtung gefordert. Dieses Schreiben wurde zur Kenntnisnahme an zahlreiche politische Vertreter des Bezirkes, der Landes- und der Bundesebene verteilt.

Der Expertenkreis Substitution hat sich ebenfalls mit einem Schreiben zu den offenen Kosten an die Landesgeschäftsstelle sowie die Bezirksgeschäftsstelle der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns gewandt.

Facharbeitskreis Psychiatrische Weiterversorgung

Im Sozialausschuss vom 08.11.2022 sei im Tagesordnungspunkt 16 detailliert über Auftrag, Arbeitsstrukturen und Mitglieder des von Herrn Direktor der Bezirksverwaltung geleiteten Facharbeitskreises zur Psychiatrischen Weiterversorgung berichtet worden.

Ziel sei die adäquate Versorgung von Menschen mit Behinderung, die gleichzeitig herausfordernde Verhaltensweisen präsentieren, zu gewährleisten. Die Betroffenen würden oft langfristig in den psychiatrischen Kliniken verweilen und hätten keine bzw. kaum Entlassperspektiven.

Nach ausführlichen Debatten, ersten konkreten Umsetzungsschritten und deren Erfahrungserkenntnissen würden die Mitglieder der bezirklichen Arbeitsgruppe gegenwärtig eine Kooperationsvereinbarung erörtern. Das Ziel bestehe darin, dass in einem zukünftigen Commitment der Bezirk Unterfranken, die Kliniken für Psychiatrie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie sowie die Mit-

glieder der Freien und Öffentlichen Wohlfahrtspflege und private Träger zur Bewältigung der stark miteinander verbundenen Prozesse im Rahmen der medizinisch-therapeutischen Behandlungen und psychosozialen Betreuungen der Menschen mit Behinderung als Handlungsakteure eng beieinander stehen und ihre jeweiligen Leistungen in den notwendigen Bereichen eng vernetzt miteinander erbringen.

Im nächsten Schritt werde das Ergebnis der bezirklichen Arbeitsgruppe mit den Trägern der Leistungsangebote abgestimmt.

Behandlungs- und Betreuungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen (BeKiJu)

Die Arbeitsgruppe „Behandlungs- und Betreuungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen (BeKiJu)“ hatte im Herbst 2022 ihr zweites Gesprächs- und Vernetzungstreffen.

Es wurden vier Unterarbeitsgruppen gegründet, Ziele festgelegt und Akteure den Unterarbeitsgruppen zugeordnet. Der Fokus der Unterarbeitsgruppen richtet sich auf ganz Unterfranken. Die Arbeitsgruppen sind verbands- und institutionsübergreifend. Eine sektoren- und rechtskreisübergreifende Sichtweise auf die Themen der Unterarbeitsgruppen und der AG BeKiJu soll damit gewährleistet werden.

Es wurden vier Unterarbeitsgruppen gegründet:

UAG 1: *Notfall- & Krisenstruktur im Netzwerk*

Sprecher: Ein Arzt der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universitätsklinik Würzburg und die Leiterin der Sozialverwaltung.

Ziel: konkrete und sehr schnelle Handlungsabsprachen in der Praxis / an der Basis

UAG 2: *Intensiv Wohnen (ambulant und stationär)*

Sprecher: Verbundleiter des Überregionalen Beratungs- und Behandlungszentrum ÜBBZ Würzburg und der Leiter der Evangelischen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Würzburg

Ziel: Strukturaufbau und Handhabung

UAG 3: *Datenbank*

Die Vertreterin der Hochschule für angewandte Wissenschaft Würzburg-Schweinfurt sowie der Vertreter der evangelischen Kinder- und Jugendhilfe arbeiten aktuell an der regionalen Datenbank.

UAG 4: *Grenzübergänger und Systemsprenger*

Sprecher: Leiter des Fachbereichs Jugend- und Familie bei der Stadt Würzburg und Vertreter der unterfränkischen Jugendämter.

Ziel: unterfränkische Analyse und mögliche Handlungsfelder aufzeigen

Die Mitarbeiterin des Fachbereiches Psychiatrie- und Suchthilfekordinatorin berichtet über das Projekt: **„Fünf- Stufen- Modell zur präventiven Stärkung der seelischen Gesundheit bei Menschen mit Fluchterfahrung in Unterfranken“**

Der Sozialausschuss beauftragte in seiner Sitzung am 09.11.2021 die Sozialverwaltung mit der Erarbeitung eines Konzeptes für Menschen mit seelischer Behinderung oder die von seelischer Behinderung bedroht sind und gleichzeitig einen Fluchthintergrund haben.

Das erarbeitete Konzept trägt den Namen: „Fünf- Stufen- Modell zur präventiven Stärkung der seelischen Gesundheit bei Menschen mit Fluchterfahrung in Unterfranken“.

Die sozialpädagogische Beratung und Betreuung von Menschen mit Fluchterfahrung ermöglichten seit 2016 das Bayerische Rote Kreuz, Sozialpsychiatrischer Dienst Würzburg, mit Hilfe eines privaten Sponsors in Würzburg und Kitzingen. Zum Erhalt der bereits bestehenden Initiative beim Bayerischen Roten Kreuz, Sozialpsychiatrischer Dienst Würzburg, wurden 2022 Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wurde die Förderung des Projektes für ganz Unterfranken beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds AMIF für die Förderperiode 2021-2027 im Herbst 2022 beantragt.

Der Projektantrag „Fünf-Stufen-Modell zur präventiven Stärkung der seelischen Gesundheit bei Menschen mit Fluchterfahrung in Unterfranken“ wurde mit der nach der Förderrichtlinie maximalen Laufzeit von 36 Monaten, ab dem 01.07.2022 und mit einer vorgesehenen Förderquote von ca. 90 % eingereicht. Am 06.02.2022 wurde die Zulassung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge schriftlich mitgeteilt. Die Bescheidung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds 2021-2027. Der Antrag befindet sich aktuell im Prüfverfahren.

Im Herbst 2022 wurde das Konzept: „Fünf-Stufen-Modell zur präventiven Stärkung der seelischen Gesundheit bei Menschen mit Fluchterfahrung in Unterfranken“ mit seinen Umsetzungsschritten den unterfränkischen Sozialpsychiatrischen Diensten vorgestellt und um Kooperationspartner geworben. Nach Beendigung der Eingabefrist für die Interessensbekundung, hatte sich für jede unterfränkische Planungsregion ein Projektpartner zur Verfügung gestellt.

Region I:	AWO Bezirksverband Unterfranken e.V., Sozialpsychiatrischer Dienst Aschaffenburg
Region II:	Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Würzburg, Sozialpsychiatrischer Dienst Würzburg
Region III:	Caritasverband für die Stadt und Landkreis Schweinfurt e.V, Sozialpsychiatrischer Dienst Schweinfurt

Erste Kooperationsabsprachen fanden zu Beginn des Jahres 2023 statt.

Sektorübergreifende Vernetzungsgespräche zwischen Sozialverwaltung des Bezirk Unterfranken und der Regierung von Unterfranken, als auch mit der Stadt Würzburg, haben im 4. Quartal 2022 stattgefunden.

Der Stellvertreter der Arbeiterwohlfahrt - Bezirksverband Unterfranken e.V. stellt anhand einer Bildpräsentation die neue **besondere Wohnform für Menschen mit psychischer Behinderung in Aschaffenburg „MainWohl“** vor.

Er betont die gute fachliche Begleitung durch den ärztlichen Direktor des KPPPM Lohr am Main und der Psychiatriekoordinatorin des Bezirks Unterfranken. Am 13.02.2023 könnten die ersten Bewohner in die neue stationäre Einrichtung der Eingliederungshilfe einziehen. Die Auslastungskapazität von 60 Plätzen werde sukzessive erreicht, abhängig von der Personalakquise. Das Wohnheim verfüge über fünf Wohngruppen, zwei beschützende Bereiche mit à 15 Plätzen und drei Wohngruppen mit jeweils 10 Wohnplätzen.

Hinsichtlich des Fachkräftemangels betont Bezirkstagspräsident Dotzel die vielfältigen und umfassenden Bemühungen des Bezirks, die vorhandenen Plätze an den bezirklichen Krankenpflegeschulen mit zukünftigen Auszubildenden zu belegen.

Eine optionale Unterstützungsbitte reicht Bezirkstagspräsident Dotzel an die Vertretung der Agentur für Arbeit weiter.

8. Genehmigung der Niederschrift vom 14.07.2022
--

Die Niederschrift der PKA-Sitzung vom 14.07.2022 wird einstimmig genehmigt.

9. Verschiedenes

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.01.2023 zur Thematik „persönliche Assistenz“

Bezirkstagspräsident Dotzel weist darauf hin, dass der Planungs- und Koordinierungsausschuss nicht das richtige Gremium für die Anfrage sei, da es hierbei nicht um die psychiatrische Versorgung gehe.

Die Geschäftsleitende Beamtin der Sozialverwaltung führt hierzu aus, dass die Leistungen für persönliche Assistenz im Rahmen des persönlichen Budgets erbracht werden, um den Berechtigten in eigener Verantwortung ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Diese Leistungen sind so bemessen, dass der individuell festgestellte Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche der Leistungsberechtigten gedeckt wird. Insofern kann man nicht von Kürzungen sprechen, da die festgestellten Assistenzleistungen immer bedarfsdeckend sind.

Im Rahmen gesetzlicher Vorgaben muss der Bedarf spätestens nach zwei Jahren überprüft und fortgeschrieben werden. Grundsätzlich kann ein Bedarf auf unterschiedliche Art und Weise gedeckt werden, Bedarfe können sich verschieben oder ändern. Aufgrund dieser gesetzlichen Vorgaben nimmt der Fachdienst des Bezirks Unterfranken Bedarfsprüfungen vor. Diese so individuell festgestellten Bedarfe und die auf dieser Grundlage getroffenen Entscheidungen wurden bislang sowohl im Widerspruchsverfahren als auch im Gerichtsverfahren bestätigt.

Aus der Gesamtsumme der Ausgaben im persönlichen Budget von 2019 bis heute lässt sich kein Rückgang ableiten. Insbesondere gibt es beim Bezirk Unterfranken keine Richtlinie oder sonstige Vorgaben im Bereich „persönliche Assistenz“. Die Bewilligung dieser Leistungen erfolgt ausschließlich nach dem beschriebenen Verfahren zur Feststellung des individuellen Bedarfs und der Bedarfsdeckung. Allen Beteiligten ist bewusst, dass aufgrund der vorgegebenen gesetzlichen Normen ein selbstbestimmtes Leben in eigener Verantwortung die Zielsetzung ist.

Der nächste PKA findet am Donnerstag, den **20.07.2023** von 9.30 Uhr bis ca. 12.00 Uhr statt.

Gewünschte Beratungsgegenstände bzw. Anträge für den anberaumten Ausschuss können - unter Einhaltung der 6-Wochenfrist - bis zum **08.06.2023** eingereicht werden.

Würzburg, 07.02.2023

Anja Englert
Schriftführung